

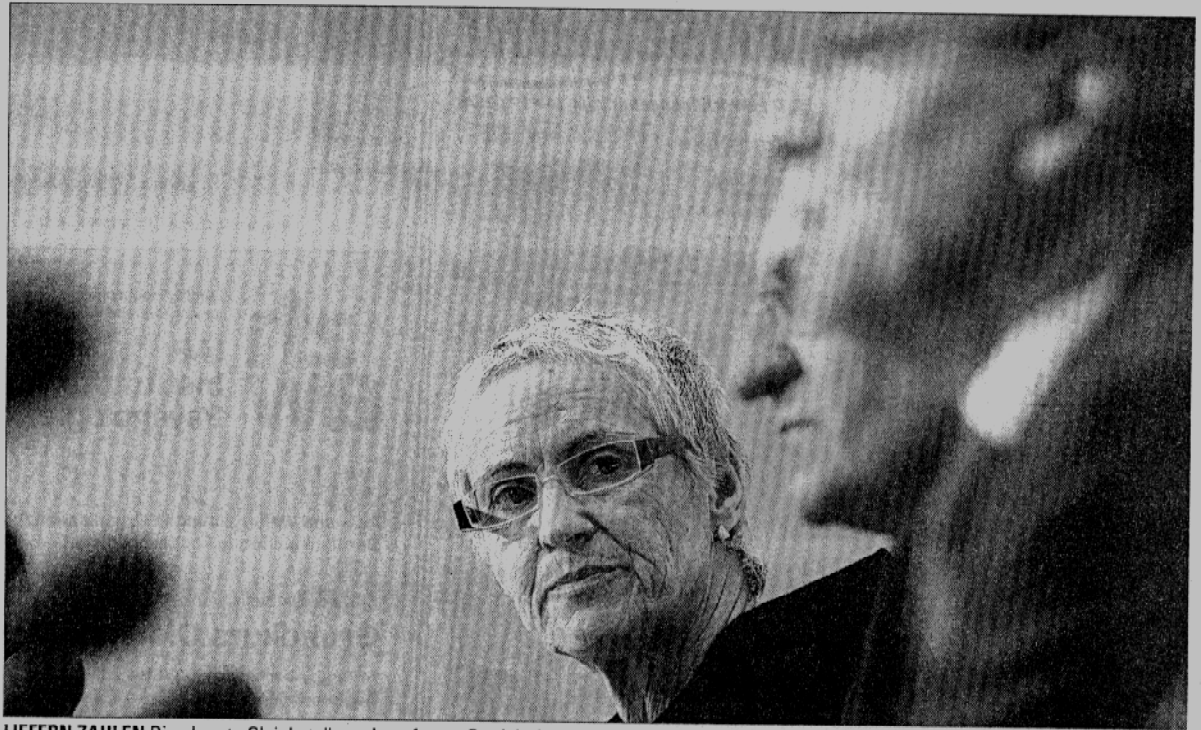
Auch jeder zehnte Mann betroffen

Repräsentative Studie Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist weit häufiger als erwartet

Nicht nur Frauen, sondern auch Männer sind von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Nun sollen Arbeitgeber stärker sensibilisiert werden.

KAREN SCHÄRER

Bei Grapschereien ist der Fall eindeutig. Sind Berührungen von einer Person nicht erwünscht, gelten sie als sexuelle Belästigung. Doch wann ist ein Spruch eines Kollegen ein Kompliment, ein Witz, wann eine Belästigung? Das Gleichstellungsgesetz definiert: Wenn eine Person ein Verhalten subjektiv als sexuelle Belästigung empfindet, ist es auch eine – unabhängig von der Intention der handelnden Person. Kommt es zu einem Gerichtsfall, wird zudem überprüft, ob sich eine andere Person des gleichen Geschlechts in derselben Situation ebenfalls sexuell belästigt gefühlt hätte. Bis heute gab es in der Schweiz rund 100 Verfahren wegen sexueller Belästigung. Unbekannt ist, wie viele Fälle ausssergerichtlich geregelt werden.



LIEFERN ZAHLEN Die oberste Gleichstellungsbeauftragte Patricia Schulz, Bundespräsident Couchepin und Hans-Ulrich Scheidegger. MANU FRIEDRICH/LO

11 Prozent «sexuell belästigt»

Die erste nationale Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, für die mehr als 2000 Frauen und Männer befragt wurden, zeigt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verbreiteter als gemeinhin angenommen. Rund jeder zweite Erwerbstätige

in der Schweiz kommt damit direkt oder indirekt in Berührung. Am häufigsten sind abwertende oder obszöne Sprüche, Nachpfeifen, Anstarren und so fort. Am seltensten wurde von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung und sexueller Erpressung berichtet.

Nicht in allen Situationen fühlten sich die Befragten jedoch durch das Erlebte subjektiv betroffen: Nur 11 Prozent erlebten das Verhalten als «sexuell belästigend», 8 Prozent fühlten sich «gestört». Mit 28 Prozent fühlten sich mehr als ein Viertel aller arbeitnehmenden Frauen

belästigt, bei den Männern ist es jeder zehnte.

Hans-Ulrich Scheidegger vom Staatssekretariat für Wirtschaft, das die Studie gemeinsam mit dem Eidgenössischen Gleichstellungsbüro für Frau und Mann in Auftrag gegeben hatte, sagte, das Arbeitsgesetz

fordere den Schutz der persönlichen Integrität. Dank der Studie könnten nun die kantonalen Arbeitsinspektoren geschult werden. Diese sollen die Arbeitgeber für das Thema sensibilisieren. Insbesondere in Kleinbetrieben fehlten interne Spezialisten, sagte er.

Grosse Firmen kennen präventive Massnahmen

Fast 90 Prozent der Betriebe mit mehr als 500 Angestellten haben präventive Massnahmen gegen sexuelle Belästigung ergriffen. So auch der Kanton Baselland.

Frau Krattiger, Angestellte des Kantons können sich an Vertrauenspersonen wenden. Kennen andere Kantone das System auch?

Barbara Krattiger: Das haben verschiedene andere Kantone und grössere Firmen auch. Vertrauenspersonen sind aber nur ein Baustein in der ganzen Prävention. Hinzu kommt zum Beispiel unsere Broschüre «lustig – lästig –

stopp!», die an alle Mitarbeitenden verteilt wird, wie auch Informationen für Führungspersonen im Kanton.

Wie viele Anfragen haben die Vertrauenspersonen?

Krattiger: Die Anzahl der Anfragen ist nicht ein direktes Indiz auf die Häufigkeit sexueller Belästigung. Die Anfragen häufen sich, wenn wir Öffentlichkeitsarbeit machen und auf das Thema und die Vertrauenspersonen als Institution aufmerksam machen. Auch Vorgesetzte fragen zum Beispiel an, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen sollen.

Wie gehen die Vertrauenspersonen vor?

Krattiger: Sie sind der Schweigepflicht unterstellt. Sie können zusammen mit der betroffenen Person oder allein Gespräche führen mit Vorgesetzten oder mit der belästigenden Person. Sie unternehmen aber keinen einzigen Schritt ohne das Einverständnis der Betroffenen.

Mit welchen Problemen gelangen Betroffene an die Fachstelle Gleichstellung?

Krattiger: Es gibt Fälle, wo man mit einer einfachen Beratung etwas errei-

chen kann. Es gibt aber auch Fälle, wo eine Person schon länger krankgeschrieben ist und es schwierig ist, überhaupt an eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu denken. Da braucht es professionelle Unterstützung zum Beispiel der Opferhilfestelle.

Wie viele Fälle sexueller Belästigung gibt es beim Kanton pro Jahr?

Krattiger: Es sind wenige. Die Zahl liegt im Rahmen wie bei anderen Firmen. (KAS)

Barbara Krattiger ist Mitarbeiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Baselland.